

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Lutzerath

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lutzerath 6. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, eine 6. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 18.12.2021, Ausgabe 50/2021, veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3635), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ Begründung in der Zeit vom

07. Februar 2022 bis einschl. 08. März 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108, öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Frau Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“, gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern.

Wir bitten die Besucher*innen der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen ihren Termin mit einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske wahrzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Verwaltungsgebäude seit Montag, 6. Dezember 2021 nur noch unter Beachtung der 3G-Regelung und mit Termin möglich ist. Besucher*innen müssen beim Eintritt in das Verwaltungsgebäude einen Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) vorzeigen. Ohne entsprechende Nachweise kann der Zutritt zur Verwaltung nicht mehr gewährt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im PDF-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Lutzerath, den 25.01.2022
Ortsgemeinde Lutzerath

Gez. Günter Welter
Ortsbürgermeister